



GRUNDSÄTZE DER GUTEN VERBANDSFÜHRUNG

Beschlussfassung: 14.09.2019
Inkrafttreten: 01.11.2019

GRUNDSÄTZE DER GUTEN VERBANDSFÜHRUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundsätze	3
2. Unsere Werte	3
3. Partizipation.....	4
4. Transparenz	4
5. Integrität.....	4
6. Nachhaltigkeit.....	4
7. Zusammenarbeit.....	5
8. Änderungen/ Ergänzungen	5
9. Inkrafttreten	5

1. Grundsätze

Der Ringerverband Nordrhein-Westfalen ist als Fachverband der Zusammenschluss der Sportvereine im Land Nordrhein-Westfalen, die den Ringkampfsport oder Tätigkeiten im Bereich einer von United World Wrestling ebenfalls umfassten Sportart betreiben.

Als von seinen gemeinnützig tätigen Mitgliedsvereinen getragenen und der öffentlichen Hand sowie vom Landessportbund NRW maßgeblich finanziertem Verband gelten für ihn besondere Ansprüche der guten Verbandsführung. Diese erfordern Integrität und Transparenz sowie gelebte Partizipation und verantwortliches Handeln aller Mitarbeitenden. Die im Folgenden niedergeschriebenen Grundsätze der guten Verbandsführung dienen dabei als Orientierungshilfe.

Verantwortlich für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Grundsätze der guten Verbandsführung ist der Vorstand. Der vom Hauptausschuss eingesetzte Beauftragte für gute Verbandsführung berät und kontrolliert die Organe, Ausschüsse und sonstige Gremien des Verbandes und steht als Ansprechpartner für etwaige Fragen und Verstöße gegen die Grundsätze von Transparenz und Integrität zur Verfügung. Alle Mitglieder, Funktionsträger, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter des Verbandes können sich mit ihren Anliegen - auch vertraulich - an ihn wenden.

2. Unsere Werte

Der Verband agiert als gemeinnützige Organisation wertebasiert. Diese Werte ergeben sich insbesondere aus der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung:

- Der Verband ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er vertritt den Grundsatz weltanschaulicher, religiöser und ethnischer Toleranz. Er wirkt hinsichtlich der Volkszugehörigkeit seiner Mitglieder integrativ und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art sind, und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.
- Er setzt sich für einen gleichberechtigten Zugang aller Menschen zum Sport unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Behinderung, Zuwanderungsgeschichte oder ethnischer Herkunft, Einkommen und Bildungsstand ein.
- Der Verband verpflichtet sich der Zielsetzung einer guten Verbandsführung nach den Prinzipien von Integrität und Transparenz.
- Für den Verband ist die Verwirklichung der Gleichstellung und der Chancengleichheit aller Geschlechter, unter Beachtung der jeweilig spezifischen Situationen, im Verband ständige Aufgabe und Verpflichtung. Ämter im Verband sind Personen, gleich welchen Geschlechts, zugänglich.
- Der Verband bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verband sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Wachsen ermöglichen.
- Der Verband unterstützt und fördert die Grundsätze der Olympischen Charta.
- Der Verband will durch seine Tätigkeit der Gesundheit der Bevölkerung dienen, weshalb er sich auch dem Doping-Verbot des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), der World Anti-Doping Agency (WADA), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und des Internationalen Ringer-Verbandes (United World Wrestling) anschließt.

3. Partizipation

Wir sichern die breite Beteiligung unserer Mitglieder auf Grundlage unserer Satzung und Ordnungen sowie anlassbezogen weiterer Anspruchsgruppen. Wir ermutigen alle Interessierten zur Mitarbeit innerhalb des Verbandes und schaffen entsprechende Formate der Mitwirkung und Mitbestimmung.

4. Transparenz

Wir verpflichten uns zu größtmöglicher Transparenz unter Beachtung von Vertraulichkeit und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dazu informieren wir unsere Mitglieder regelmäßig und anlassbezogen über relevante Entscheidungen und Entwicklungen des Verbandes.

Wesentliche Informationen über den Verband und die handelnden Personen stellen wir ebenso öffentlich zur Verfügung wie Informationen zur Arbeit unserer Gremien.

Fördermittel bewirtschaftet der Verband ausschließlich im Rahmen der Zweckbindung und nach den Grundsätzen von Notwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Mitgliederversammlungen, Bezirkstage und Verbandsjugendtage sind grundsätzlich öffentlich. Die Protokolle dieser Sitzungen werden allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Alle Veröffentlichungen des Verbandes werden unter der Internetadresse www.ringen-nrw.de publiziert.

5. Integrität

Wir halten uns an rechtliche Vorschriften sowie unsere Satzung und Ordnungen, verwenden Ressourcen sparsam und verhalten uns untereinander und Dritten gegenüber fair und respektvoll. Wir beachten insbesondere den Datenschutz, das Gemeinnützigkeits-, Zuwendungs-, Arbeits-, Jugendhilfe- und Vereinsrecht.

Mitglieder des Präsidiums verschaffen sich und Angehörigen (im Sinne des § 11 Abs. 1 StGB) keinen persönlichen Vorteil materieller oder sonstiger Art. An Entscheidungen, die sie selbst oder Angehörige begünstigen, dürfen sie nicht mitwirken.

Interessenkonflikte sind zu vermeiden und bei Auftreten transparent zu machen. Sofern Mitglieder des Präsidiums auch gesetzliche Vertreter eines Mitgliedsvereins des Verbandes sind, ist dies dem Vorstand anzuzeigen. An Entscheidungen, die diese Vereine begünstigen, wirken sie nicht mit.

Eigentum des Verbandes ist nur für die satzungsgemäßen Zwecke einzusetzen.

6. Nachhaltigkeit

Wir verpflichten uns dem Ziel der ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Wir möchten jedem Interessierten die Mitarbeit im Verband im Rahmen seiner Eignung ermöglichen. Wir setzen uns für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Ehrenamt ein. Wir sind ein verantwortungsvoller Arbeitgeber. Dies bedeutet, dass wir Arbeit angemessen und fair vergüten, den Arbeitsschutz beachten und die Gesundheit unserer Mitarbeiter fördern. Ehrenamtliche fördern und begleiten wir intensiv.

7. Zusammenarbeit

Unsere Zusammenarbeit im Verband ist geleitet von einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts. Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam und vertrauensvoll daran, unsere Ziele zu erreichen. Im Falle von Konflikten wird eine konsensuale Lösung angestrebt. Konflikte werden vertraulich behandelt und lösungsorientiert ausgetragen. Es gilt das Kollegialitätsprinzip.

8. Änderungen/ Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Grundsätze der guten Verbandsführung sind vom Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit zu beschließen und zu veröffentlichen, um von diesem Zeitpunkt an wirksam zu sein.

9. Inkrafttreten

Die Grundsätze der guten Verbandsführung wurden vom Hauptausschuss am 14.09.2019 in Oer-Erkenschwick beschlossen und treten mit ihrer Veröffentlichung zum 01.11.2019 in Kraft.